

Armenkinderfürsorge der Stadt Wien.

In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete Stadtrat Dr. Haas über die Ausdehnung der Armenkinderfürsorge über das vierzehnte Lebensjahr und führte aus:

Die Erziehungsbeiträge, Waisen- und Pflegegelder für Kinder enden ebenso wie die Anstaltspflege regelmäßig mit der Erreichung des vierzehnten Lebensjahres. Eine wichtigere Ausnahme besteht bis nun nur bezüglich der verwaisten Kinder, die in vollständiger Pflege der Gemeinde stehen und für die dann, wenn sie bei Erreichung des vierzehnten Lebensjahres für eine Lehre und einen Dienst zu schwach sind, eine Verlängerung dieser Pflege, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahre, eintreten kann. Auf Antrag des Referenten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Magistrat wird, soweit nicht durch die bisherigen Vorschriften die Möglichkeit hierzu schon gegeben ist, ermächtigt, bei Kindern, die bis zum 14. Lebensjahre Gemeindefürsorge genossen haben, nach Sachlage des Falles sowohl wegen nicht erreichter vollständiger physischer Erwerbsfähigkeit, als auch zum Zwecke der Erwerbsbefähigung zu einem gelerntem Beruf und der beruflichen Ausbildung unter der Voraussetzung, daß hierfür von keiner anderen Seite Mittel zur Verfügung stehen, im Wege freiwillig geübter Wohlfahrtspflege die öffentliche Fürsorge entweder in der bisher geübten oder in einer den jeweiligen Bedürfnissen sich anpassend geänderten Form, in vollem oder reduziertem Ausmaß auch über das 14. Lebensjahr hinaus, spätestens jedoch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auszudehnen. Die Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus bleibt der Genehmigung des Stadtrates im einzelnen Falle vorbehalten. Die Kosten für das laufende Verwaltungsjahr mit einem voraussichtlichen Höchstbetrag von 20.000 Kronen werden genehmigt.